



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. August 1969

Nr. 4005

Die Einwohnergemeinde Niedergösgen unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungs- und Zonenplan "Mühlefeld" zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt einen rechtsgültigen Zonenplan, in welchem das Gebiet Mühlefeld-Mühledorf nicht einbezogen ist. Infolge starker Bautätigkeit im Gebiet Mühlefeld wurde die Erstellung eines Bebauungs- und Zonenplanes unumgänglich. Vorgesehen sind eine Wohn- und Gewerbezone für 3 Geschosse und eine Industriezone. Das bestehende Strassennetz musste erweitert werden, soll eine zweckmässige Erschliessung gewährleistet werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 10. Mai bis 10. Juni 1968. Innert der gesetzlichen Frist wurden 4 Einsprachen eingereicht. Drei davon konnten gütlich erledigt werden, eine musste abgewiesen werden und wurde nicht an die Gemeindeversammlung weitergezogen. An der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 5. Juli 1968 wurde der Plan genehmigt.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Bebauungs- und Zonenplan "Mühlefeld" der Gemeinde Niedergösgen wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 492) NN

=====

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde Niedergösgen
Baukommission der Einwohnergemeinde Niedergösgen, mit 1 gen. Plan
Herrn W. Graber, Präsident der Planungskommission Niedergösgen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)